

Muss das alles so sein?!

Zur Notwendigkeit und Verantwortung von Betriebsräten

Das aktuelle Betriebsverfassungsgesetz stellt gerade KMU vor eine echte Herausforderung. Dies konnte ich bei einigen meiner Kunden sehr gut beobachten. Aber: Betriebsräte sind absolut sinnvolle Einrichtungen und können – richtig verstanden – für beide Seiten, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, ein echter Gewinn sein.

So habe ich in einem recht großen Unternehmen erlebt, dass Betriebsräte auf ein mittelmäßig bis schlecht geführtes Werk überhaupt erst einmal aufmerksam machten und verhinderten, es „aufgrund immer schlechterer Zahlen“ einfach zu schließen. Der Betriebsrat analysierte von sich aus und rechtzeitig die innere Situation und trat mit konkreten Vorschlägen zur Ergebnisverbesserung an die Unternehmensleitung heran. Hierzu gehörten u.a. ein Coaching für den Werksleiter, aber auch ein klarer Plan zur Ergebnisverbesserung. Ein Großteil der sachlich vorgetragenen Punkte war so überzeugend, dass man sie unmittelbar umsetzte. Das Ergebnis: Der Standort wurde wieder profitabel, die Arbeitsplätze waren gesichert, und die Mitarbeiter bekamen vom positiven Ergebnis sogar eine Prämie. Und dies ohne große Verhandlungen und Stellungskriege um einen Sanierungstarifvertrag, sondern einfach über Gespräche und offenen Umgang miteinander. Ein positives Beispiel, wie es bei fachlich kompetenten Betriebsräten sicherlich sehr viele gibt. Gerade in Unternehmen mit sehr dominanter Führung sorgt der Betriebsrat für eine vernünftige Behandlung und Entlohnung der Arbeitnehmer. – Ein absolutes Muss!

Leider ist der wirtschaftliche Preis, den „normale“ Unternehmen für die reine Existenz des Betriebsrates zahlen müssen, recht hoch. Bei Unternehmen mit 51 bis 100 wahlberechtigten Mitarbeitern besteht der Betriebsrat aus fünf, bei Unternehmen über 100 bereits aus sieben und

bei Unternehmen ab 201 (bis 400) Mitarbeitern aus neun Mitgliedern, von denen eines freigestellt sein muss. Gerade bei Geschäftseinheiten, die gerade so an der letztgenannten Grenze, die erst seit dem Jahr 2001 gilt und vorher bei 301 Mitarbeitern lag, entlangschrappen, wird es schwierig. Denken Sie an z.B. nur 2,5 h Sitzungen pro Arbeitswoche (eher bescheiden abgeschätzt), die allein zu einem zusätzlichen Arbeitszeitbedarf von über 2.800 h führen. Hinzu kommen Ausschüsse, Schulungen und Sprechstunden. Ich persönlich halte diese letztgenannte Grenze für Unternehmen für schwer darstell- und handhabbar. Umso wichtiger ist es für einen Betriebsrat, diese Zeit mit Augenmaß zu nutzen.



Wenn beide Seiten – Arbeitgeber und Betriebsrat – einen vernünftigen Umgang pflegen, so darf und kann man erwarten, dass ein im Sinne des Unternehmens positives Gesamtergebnis erzielt wird. Im anderen Fall kann die weite

Auslegung der Gesetze leicht dazu führen, dass ein Unternehmen nicht mehr handlungsfähig ist und beide Seiten sich nur noch Gesetzestexte um die Ohren hauen. Ein Indikator hierfür sind steigende Anwalts- und Prozesskosten. Das sollten beide Parteien vermeiden und rechtzeitig miteinander reden auch über die Belastung für den Betrieb. Ziel muss es sein, dass alle Seiten Spaß am Betrieb haben: Die Unternehmer, weil das Unternehmen wirtschaftlich läuft, und die Mitarbeiter, weil sie vernünftige Arbeitsbedingungen vorfinden und Spaß an Arbeit und Umfeld haben. Das kann ein guter Arbeitgeber auch ohne Betriebsrat schaffen! Ist ein Betrieb aber „organisiert“, geht es auch bestens gemeinsam. Dies konnte ich selbst in verfahrenen Situationen sehen, in denen der Betriebsrat zum echten Partner wurde.

Dr.-Ing. Arno Rogalla ist Interim Manager und Unternehmensberater in der Kunststoffverarbeitung: redaktion@k-profi.de

Impressum

K-PROFI – Impulse für Kunststoffverarbeiter
8. Jahrgang 2019 / ISSN 2195-2434

Redaktion

Dipl.-Ing. Markus Lüling, Chefredakteur (verantwortlich)
Tel. +49 (0)9123 9609-10, lueling@k-profi.de

Dipl.-Chem. Toralf Gabler, Fachredakteur
Tel. +49 (0)9123 9609-11, gabler@k-profi.de

Dipl.-Ing. (FH) Sabine Rahner, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)711 8877248, rahner@k-profi.de

Dipl.-Ing. (FH) Karin Regel, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)2433 938941, regel@k-profi.de

Dipl.-Ing. Gabriele Rzepka, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)6172 8689940, rzepka@k-profi.de

Anschrift der Redaktion

Luitpoldstr. 5, D-91207 Lauf an der Pegnitz
Fax +49 (0)9123 9609-29, redaktion@k-profi.de

Verlag

Kunststoff-Profi Verlag GmbH & Co. KG
Saalburgstr. 157, D-61350 Bad Homburg
Tel. +49 (0)6172 9606-0, Fax +49 (0)6172 9606-99
info@k-profi.de, www.k-profi.de

Pers. haftende Gesellschafterin:
Kunststoff-Fachmedien GmbH
Saalburgstr. 157, D-61350 Bad Homburg

Geschäftsführung

Andreas Hertsch, Markus Lüling

Anzeigenleitung

Gero Trinkaus, Verlagsbüro: Postfach 31 24, D-29231 Celle
Tel. +49 (0)5141 99 32 026, trinkaus@k-profi.de

Vertrieb und Leserservice

Katharina Kolk
Tel. +49 (0)6172 9606-71, vertrieb@k-profi.de

Abonnement

Der Preis für ein Jahresabonnement von K-PROFI beträgt € 149,00 inkl. Versandkosten. Preisänderungen vorbehalten. Die Abonnementdauer beträgt ein Jahr. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Bezugsjahres schriftlich gekündigt wird.

Gestaltungskonzept und Layout

Dipl.-Kommunikationsdesigner (FH) Oliver Schneider
Tel. +49 (0)9123 9609-15, schneider@k-profi.de

Produktion Sigrid Seffner

Tel. +49 (0)9123 9609-12, produktion@k-profi.de

Druck AC medienhaus GmbH

Ostring 13, D-65205 Wiesbaden, Printed in Germany

Druckauflage

15.187 Exemplare (4. Quartal 2018)



Urheber- und Verlagsrecht

K-PROFI und alle in der Zeitschrift enthaltenen, einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Annahme von Manuskripten gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge bzw. Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden.

Gebrauchsnamen

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dgl. in K-PROFI berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Es kann sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen handeln, auch wenn sie in K-PROFI nicht als solche gekennzeichnet sind.



© 2019 Kunststoff-Profi Verlag, Bad Homburg
K-PROFI ist eine Publikation der KI Group.